

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	02.07.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

AG Spielplätze mit inklusivem Ansatz in Bielefeld

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

JHA am 08.01.2025 TOP 5.2 Drucksachennummer 9316/2020-2025

Sachverhalt:

1. Anlass und Aufgabenstellung

Anlass ist der Beschluss des Jugendhilfeausschusses (JHA) vom 08.01.2025 zur besseren Versorgung mit inklusiven Spielplätzen. Mit diesem Beschluss ist die Verwaltung gebeten worden, Mindeststandards eines „Inklusiven Spielplatzes“ zu definieren. Für die Erarbeitung der Kriterien sollte eine umfassende Beteiligung verschiedener Gruppen erfolgen.

In den letzten Jahren gab es – vorwiegend in den Bezirksvertretungen – unterschiedliche Anfragen zu dem Thema, die von verschiedenen Ämtern (360, 700, Dez 5) beantwortet worden sind. Darüber hinaus liegt zwischenzeitlich eine Vielzahl von Anträgen zu inklusiven Spielplätzen vor, die derzeit noch offen sind.

Auf Antrag der Koalition vom 02.12.2024 soll ab dem Wirtschaftsjahr 2026 dem ISB ein zusätzliches Budget über jew. 50.000 € jährlich über einen Zeitraum von fünf Jahren für inklusive Spielflächen im Wirtschaftsplan zur Verfügung gestellt werden.

Zur Durchführung des vom JHA gewünschten Beteiligungsverfahrens wurde im Februar 2025 eine **Arbeitsgruppe** unter Federführung des UWB gebildet, die sich verstärkt um die **Förderung und Entwicklung inklusiver Spielmöglichkeiten** im Stadtgebiet Bielefeld kümmern soll.

Mitglieder sind Fachleute aus dem Umweltbetrieb, dem Umweltamt, Vertreter:innen der Jugend- und Sozialarbeit sowie dem Beirat für Behindertenfragen. Zudem wurden alle politischen Fraktionen zur aktiven Mitarbeit in der AG eingeladen.

Mit dem nachfolgenden Konzeptpapier sollen grundsätzliche Prämissen der Arbeitsgruppe sowie die weitere Vorgehensweise erläutert werden.

Das Papier erhebt ganz bewusst nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und Abgeschlossenheit. Vielmehr soll es den Weg aufzeigen, wie Spielplätze in den kommenden Jahren im „inklusiven Sinne“ entwickelt werden können und welche Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen.

Die Arbeitsgruppe wird einen Pilot-Spielplatz identifizieren, welcher als erster mit dem, zur Verfügung stehenden Budget entwickelt werden soll. Alle Bielefelder Stadtbezirke werden in den nächsten Jahren ebenfalls bei der Umsetzung von Maßnahmen berücksichtigt werden.

2. Was bedeutet Inklusion bei Spielplätzen?

Bei der Betrachtung von Spielplatzplanungen ist zunächst ein einheitlicher Sprachgebrauch und Begriffsdefinition von zentraler Bedeutung. Hier gilt es insbesondere die Begriffe „Inklusion“ und „Barrierefreiheit“ in Einklang zu bringen.

Barrierefreiheit wird im Zuge der Freianlagenplanung in Verbindung mit der DIN 18040 bedacht, da es jede Form der Freianlage betrifft („Komme ich auf den Spielplatz?“).

Inklusion geht noch einen Schritt weiter (insbesondere bei der Spielplatz- oder Schulhofplanung): hier gilt es auch die sozialen Aspekte des Miteinanders näher zu betrachten und auf die projektspezifische Situation abzustimmen („Kann ich auf dem Spielplatz mitspielen?“). Gleiches gilt für den Begriff des „Inklusionsspielgerätes“. Ist hier z.B. eine Rollstuhlwanne gemeint oder ein Standard-Spielgerät, welches aufgrund seiner Nutzungsvielfalt und ggf. barrierefreien Erreichbarkeit eine Teilhabe ermöglicht?

Die **Erreichbarkeit von Spielplätzen** ist für ihren Einzugsradius und für ihre Auslastung ein besonders entscheidender Faktor. Mit Blick auf die Zielgruppe – Kinder und Jugendliche mit Behinderung und/oder Begleitpersonen mit Behinderung – bekommt die Erreichbarkeit, also die Lage im Siedlungsraum, die Anbindung mit ÖPNV und bspw. auch die Bereitstellung von PKW-Stellplätzen eine noch viel größere und grundsätzliche Bedeutung. Unter anderem hiervon ist abhängig, ob der Aufwand eines Spielplatzbesuchs überhaupt geleistet werden kann.

Bezüglich der Erreichbarkeit muss eine Gesamtstädtische Einbindung erfolgen z.B. die Betrachtung der ÖPNV-Anbindung oder auch die Möglichkeit der Nutzung von Sanitäreinrichtungen. Hier setzt das Verfahren weit vor der Objektplanung an und sollte ggf. bereits bei B-Planverfahren Beachtung finden.

Die **Objektplanung** befasst sich mit der konkreten Ausgestaltung des Spielplatzes. Hierbei sind die Ziele bei der Spielplatzplanung (auch in Anlehnung an die DIN 18034-1) vorrangig:

- Alle Sinne ansprechen (Spielen ist mehr als Rutschen, Schaukeln und Klettern. Genauso gehören Rollenspiele, unterschiedliche Materialien oder freies Spielen auf modellierten Flächen dazu)
- Barrierefreie Erreichbarkeit des Spielplatzes
- Vielfältige Ausstattung mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden
- Multifunktionale Spielgeräte die das Miteinander fördern z.B. Nestschaukel oder bodentief eingebautes Karussell – nicht zwingend explizit betitelte Inklusionsspielgeräte

Zur Orientierung dienen hierbei oftmals Auszüge aus dem Positionspapier der GALK e.V. (Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz). Diese besagen: **„Inklusion auf Spielplätzen meint die Möglichkeit der Nutzung bzw. Teilhabe am Spiel durch alle, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder individuellen Fähigkeiten. Inklusion bedeutet also nicht, dass zusätzlich zur bisherigen Spielplatzausstattung z. B. noch eine Rollstuhlfahrschaukel aufgestellt wird, die lediglich von der Zielgruppe Rollstuhlfahrer genutzt werden kann, sondern dass gemeinsames Spielen ermöglicht wird. Inklusion bedeutet auch nicht, dass jeder jedes Spielangebot nutzen kann. Unterschiedliche Schwierigkeitsgrade sind unerlässlich für die Attraktivität der Plätze und die Herausbildung von Motorik, Risiko- und Selbsteinschätzung.“**

Neben diesen Leitsätzen ist auch ein zentraler Bestandteil der Spielplatzplanung die Betrachtung der individuellen **örtlichen Gegebenheiten**. Handelt es sich um eine Neugestaltung oder wird der Spielplatz nur in Teilen aufgewertet (Bestand muss einbezogen werden). Auch die Topographie des Geländes oder vorh. Strukturen wie z.B. Spielhügel müssen bedacht werden. Zusätzlich wird bei der Planung versucht die vorhandenen Angebote zu berücksichtigen (z.B. bei einer naheliegenden Grundschule, wo der Schulhof ebenfalls zum Spielen genutzt werden kann).

Grundsätzlich gibt es bei der Umsetzung des Inklusionsgedankens auf Spielplätzen im Bestand oder bei einer Neuplanung signifikante Unterschiede zu bedenken. Im Bestand ist eine Umgestaltung nur in vereinzelten Fällen möglich. Hier spielen die Positionierungen der

vorhandenen Spielgeräte, das Alter der Spielgeräte, die verwendeten Fallschutzmaterialien, der Baumbestand und die Neigung des Geländes eine ausschlaggebende Rolle. Grundsätzlich empfiehlt es sich, einen durchdachten inklusiven Spielplatz gem. DIN 18034 im Rahmen eines Neubauprojektes umzusetzen. Die vorgegebene Positionierung von Spielgeräten und eine fehlende oder nur zum Teil vorhandene Wegeführung erschweren beim Umbau im Bestand den Planungsprozess deutlich. Hier ist i.d.R. von einer Steigerung der Baukosten auszugehen.

Bei der Auswahl der Spielgeräte wird nicht in allen Fällen ein Mehraufwand zu erwarten sein, da auch „herkömmliche“ Geräte u.U. mit geringen Mitteln, wie z.B. Aufstiegshilfen im niedrigen Bereich oder einer kontrastreichen Gestaltung geplant werden können. Hier wäre eine enge Zusammenarbeit mit den Herstellern anzustreben. Bei der Erreichbarkeit der einzelnen Spielgeräte ist ein Mehraufwand in der Unterhaltung aufgrund zusätzlicher Wegeflächen zu erwarten. Wege sind gem. DIN 18034 ein zentraler Punkt und gewährleisten durch ihre Vernetzung der einzelnen Spielstationen die Teilhabe am Spiel für jedermann. In diesem Zusammenhang müssten dann Rahmenbedingungen für eine einheitliche Materialwahl und dem Gefälle geschaffen werden.

Um sich einen Überblick über die Ausgestaltung inklusiver Spielplätze zu verschaffen, hat die AG im März dieses Jahres eine **Exkursionen in der Umgebung zu den „inkluisiven“ Spielplätzen** in Gütersloh (GT-Mohnspark) und Bielefeld (BI-Halhof) gemacht. Eine Dokumentation ist der entsprechenden Anlage zu entnehmen.

Je nachdem wie differenziert man den Inklusionsgedanken bei einem zukünftigen „Bielefelder Modell“ diskutieren möchte, bieten bereits heute Federtiere, Kontaktschaukeln, Bockrutschen bis hin zu mehrteiligen Kletter- und Erlebnisspielgeräten oder Spielgeräte zur Erfahrung der Balance etc. eine vielfältige Möglichkeit für ein Spielen und Erleben. Bei dem überwiegenden Teil der vorhandenen Geräte wäre im Rahmen des Projekts zu prüfen, inwiefern hier die Zugänglichkeit baulich ermöglicht werden kann um die Teilhabe für einen noch größeren Nutzerkreis zu ermöglichen.

Darüber hinaus wurden seit einigen Jahren bereits klassische Spielgeräte i.S.d. Inklusion wie Nestschaukeln, bodentiefe Drehkarussells oder Seilaufgänge in den Anlagen verbaut. Diverse Wasserspielplätze und Sandbereiche erlauben das Erleben über Tasten und Fühlen. Topografisch gibt es bereits heute im Bielefelder Stadtgebiet zahlreiche Anlagen, die sich über eine barrierefreie Ebenerdigkeit definieren.

Trotz aller aktueller Bemühungen, den Inklusionsgedanken auf Spielplätzen zu verwirklichen, soll ein **systematisches Werkzeug** entwickelt werden, welches **inklusive Elemente bestmöglich priorisiert**.

Die **Nürnberger Leitlinien von 2024** dienen als prägnantes Vorreitermodell für die Verschneidung des Inklusionsgedankens auf Spielanlagen. Das Modell kann als **Planungsinstrument** sowohl bei der Realisierung von Neuanlagen als auch bei der Überprüfung von Bestandsanlagen herangezogen werden. Maßgeblich sind hier die sog. IQ-Werte des Spielens (Inklusion= weg von der Behinderung – hin zu den Fähigkeiten / Qualität = weg von rein möblierten Flächen – hin zu vielfältigen und aufeinander aufbauenden Erfahrungsmöglichkeiten). Mit Hilfe einer komplexen Matrix lässt sich jeder Spielplatz in Bezug auf die **Schwerpunkte Zugänglichkeit und Erfahrungsvielfalt bewerten und benoten**. Mit Hilfe von diesem Ansatz gibt es im Umweltbetrieb ähnliche Bestrebungen dieses Modell für Bielefeld perspektivisch zu konzipieren bzw. zu etablieren. Parallel dazu müssen für ein „Bielefelder Modell“ Grundsätze für Teilhabe und Inklusion diskutiert und festgelegt werden.

3. Situation der öffentlichen Spielplätze in Bielefeld

Die öffentliche Vorsorge für die Erhaltung und Gestaltung einer kinderfreundlichen Umwelt sowie für Spiel- und Beteiligungsmöglichkeiten ist umso dringlicher, je dichter die Bebauung, je schlechter die Bausubstanz und je größer das Defizit an vorhandenen Spiel- und

Bewegungsmöglichkeiten ist.

In Bielefeld werden ca. 375 Spiel- und Bolzplätze auf öffentlichen Grünflächen betrieben. Unter Zugrundelegung des städtischen **Spielplatzkatasters** verfügt die Stadt Bielefeld mit derzeit ca. 3700 Spielgeräten bereits jetzt über ein sehr **umfang- und abwechslungsreiches Spielangebot** zwischen U3 und 14 Jahren.

Die generelle Bedarfsermittlung, Planung und Verortung von Spielplätzen erfolgt in Abstimmung mit dem Amt für Jugend und Familie durch das Umweltamt. Die weiteren Planungen inkl. baulicher Umsetzung sowie die Unterhaltung der Spielplätze mit einer regelmäßigen Kontrolle sowie Wartung der Spielgeräte liegt dabei in der Verantwortung des Umweltbetriebes. Ausnahmen hiervon können in Erschließungsgebieten entstehen.

Gem. Runderlass „Hinweise für die Planung von Spielflächen“ (Innenminister NRW, 31.07.1974) sind Spielbereiche räumlich zusammengefasste Spielflächen verschiedener Art und Nutzung, die unterschiedlich klassifiziert werden.

Die Stadt Bielefeld unterteilt die Spielplätze in folgende Kategorien:

Spielbereich A (zentrale Versorgungsfunktion für einen Ort oder Ortsteil)

Spielbereiche A haben eine zentrale Funktion für einen Ort bzw. Ortsteil. Sie dienen allen Altersstufen. In ihnen sollen möglichst vielfältige Spielbetätigungen - auch für Erwachsene - möglich sein. Sie sollen eine Nettospielfläche von mindestens 1500 qm Größe aufweisen und in der Regel nicht weiter als 1000 m (Radius) von den zugeordneten Wohnbereichen entfernt sein. Werden zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit größere Nettospielflächen vorgesehen, können auch größere Entfernungen zu den zugeordneten Wohnbereichen in Kauf genommen werden. Auf die Spielbereiche A sollen etwa 40 bis 60% der gesamten Spielflächen des Gemeindegebietes entfallen.

Spielbereich B (Versorgungsfunktion für einen Wohnbereich) Spielbereiche B sind vorzugsweise für die schulpflichtigen Kinder bestimmt und auf deren Erlebnis- und Betätigungsdrang ausgerichtet. In ihrer Funktion können sie beispielsweise für Sand-, Rasen-, Wasser-, Bau-, Ball, Bewegungs-, Lauf- oder Kletterspiele angelegt werden. Die Größe des Spielbereiches soll der jeweiligen Funktion entsprechen, mindestens aber 400 qm Netto betragen, die Entfernung zu den zugeordneten Wohnbereichen 500 m (Radius) möglichst nicht überschreiten. Etwa 20 bis 50% der Gesamtspielflächen des Gemeindegebietes soll auf Spielbereiche B entfallen.

Spielbereich C (Private Spielflächen - Versorgungsfunktion für einen Wohnblock oder eine Hausgruppe)

In der Nähe der Wohnungen sollen für Kleinkinder und jüngere Schulkinder Spielbereiche C zur Verfügung stehen. Sie sollen Einrichtungen wie z. B. zum Hangeln, Rutschen, Balancieren und sonstige Spieleinrichtungen (z. B. Sandkasten, Wasserbecken) aufweisen und Flächen für Bewegung- und Ballspiele enthalten. Die Nettospielfläche soll eine Mindestgröße von 60 qm nicht unterschreiten, die Entfernung zu den zugehörigen Wohneinheiten 200 m (Radius) in der Regel nicht überschreiten. Etwa 20% der Gesamtspielfläche des Gemeindegebietes soll auf Spielbereiche C entfallen. Auf die erforderliche Fläche der Spielbereiche C können geeignete Gemeinschaftsanlagen nach § 10 Abs. 2 BauO NW angerechnet werden, sofern diese auch der Allgemeinheit dauernd zur Verfügung stehen.

Das Bielefelder Stadtgebiet ist in rund 400 Untersuchungsräume aufgeteilt, in denen der Bedarf an öffentlichen Spielplätzen mit dem bestehenden Angebot abgeglichen wird. Der **Versorgungsgrad** stellt die Versorgung mit öffentlichen Spielplätzen prozentual dar, wobei 100 % die volle Deckung des Bedarfs im Untersuchungsraum bedeuten. Abweichungen stellen eine entsprechende Unter- oder Überversorgung dar.

Der Grad der Spielflächenversorgung und die Verteilung der Spielflächen sind in den einzelnen Untersuchungsräumen, aber auch in den einzelnen Stadtbezirken unterschiedlich. Je höher die Besiedlungsdichte, umso weniger Freiraum steht häufig für die Bewohner*innen zur Verfügung. Die Verwaltung hat Untersuchungsräume identifiziert, für die sich Anhaltspunkte für eine relevante Unterversorgung ergeben. Diese prioritären Handlungsräume liegen vorwiegend in bevölkerungsreichen und dicht besiedelten Stadtbezirken. Im Stadtbezirk Mitte ist eine

Konzentration von unterversorgten Untersuchungsräumen mit prioritären Handlungsbedarf festzustellen.

4. Identifikation eines Pilot-Spielplatzes

Zur Identifizierung eines Bestandsspielplatzes, der sich für einen Umbau zum Spielplatz mit inklusivem Ansatz eignet, hat die Grünplanung folgende Kriterien aufgestellt:

- Öffentlicher Spielplatz
- Größe > 1.200 m²
 - bei entsprechenden Ausbaureserven könnten diese Spielplätze zu einem Kategorie A Spielplatz (s.o.) entwickelt werden
 - aufgrund ihrer Bestandsgröße und ihrer Ausstattung bringen diese Spielplätze eine Attraktivität mit, die bereits über das direkt angrenzende Umfeld hinaus wirkt
 - Spielplätze mit dieser Mindestgröße bringen i.d.R. ausreichend große Flächen für Umgestaltungen oder Ergänzungen mit
- Versorgungsgrad < 100 %
 - Der Versorgungsgrad im angesprochenen Untersuchungsraum, aber auch in angrenzenden Untersuchungsräumen, ist ein mitentscheidendes Kriterium, da eine Verbesserung der Lage in unterversorgten Untersuchungsräumen dauerhaftes Ziel und eine Überversorgung zu vermeiden ist. (s.o.)
- Lage/Anbindung
 - Das Einzugsgebiet von Spielplätzen vergrößert sich deutlich, wenn der Spielplatz zentral gelegen und/oder gut angebunden ist. Besonders mit Blick auf die Zielgruppe ist eine Randlage bspw. mit naturnaher Gestaltung in Verbindung mit einer schwachen ÖPNV-Anbindung oder einer Erreichbarkeit über einen Waldweg dringend zu vermeiden.
- Vermeidung von Konflikten mit anderen Programmen und Konzepten
 - Zur Unterstützung einer zeitnahen Umsetzung soll die Notwendigkeit von Abstimmungen mit anderen Programmen und Konzepten vermieden werden.

Der Stadtbezirk Mitte ist der zentrale und bevölkerungsreichste Stadtbezirk in Bielefeld. Mit seinen vielfältigen Angeboten und aufgrund seiner Lage ist der Stadtbezirk auch über die Bezirksgrenzen hinaus für viele Bielefelder*innen von besonderer Bedeutung. Die Versorgung mit öffentlichen Spielplätzen wird in Mitte in 64 Untersuchungsräumen dauerhaft analysiert. Trotz zur Verfügung stehenden 130 öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen ist in mehreren Bereichen des Stadtbezirks eine Unterversorgung mit öffentlichen Spielangeboten zu verzeichnen. Seine Bedeutung und Lage, aber auch die Herausforderungen des Stadtbezirks sprechen dafür, dass in Mitte der erste Bestandsspielplatz zu einem Spielplatz mit inklusivem Ansatz umgebaut wird. Weitere werden in allen anderen Stadtbezirken folgen, so dass zukünftig in jedem Stadtbezirk mindestens ein Spielplatz mit starkem inklusivem Angebot zur Verfügung steht.

Aufgrund der genannten Kriterien wurde zum einen der **Spielplatz im Nordpark** (Anlagennr. 21003, s. Anlage 1 und 2) als geeignet ermittelt und wird seitens der Arbeitsgruppe als Pilotfläche empfohlen. Ein Versorgungsgrad von nur 60 % im betreffenden Untersuchungsraum (UR 400) macht den grundsätzlichen Bedarf deutlich. Seine zentrale Lage und die gute Anbindung machen den Nordpark für viele Bielefelder*innen auch über Mittes Bezirksgrenzen hinaus attraktiv. Die Fläche des Spielplatzes bietet den benötigten Gestaltungsspielraum und Reserven für Umbau-, Aufwertungs- oder Erweiterungsmaßnahmen.

Als eine sich ebenfalls sehr gut eignende **Alternative** wird der **Spielplatz am Ehlenruper Weg** (Anlagennr. 44041, s. Anlage 3 und 4) empfohlen. Im Untersuchungsraum Königsbrücke (UR 478) ist der Bedarf an öffentlicher Spielfläche zwar mit 99 % nahezu gedeckt, unmittelbar angrenzend liegen jedoch fünf stark unterversorgte Untersuchungsräume, die zum Teil als prioritäre Handlungsräume gesehen werden. Diese würden von Maßnahmen zur Förderung von Inklusion beim Spielplatz Ehlenruper Weg mitprofitieren. Aufgrund seiner attraktiven Einbettung in den Nordpark und ein damit verbundenes vielfältigeres Nutzungsangebot genießt der dort liegende Spielplatz sicherlich mehr Aufmerksamkeit als die vorgeschlagene Alternative. Die

zentrale Lage, eine gute Anbindung und ausreichende Gestaltungsflächen sind am Ehlenruper Weg jedoch ebenfalls gegeben.

Weil der Spielplatz im Nordpark für seinen stark unterversorgten Untersuchungsraum eine so große Bedeutung hat, aber auch aufgrund der durch die Bekanntheit des Nordparks deutlich höheren Einzugsgebietes, plädiert die Arbeitsgruppe für den Nordpark mit seinem Spielplatz als Pilotfläche für die Inklusion fördernde Maßnahmen.

Für die **Finanzierung** von Maßnahmen sind in den kommenden **5 Jahren p.a. 50.000 €** im Wirtschaftsplan des ISB vorgesehen. Darüber hinaus sind Maßnahmen in erster Linie über zu akquirierende Fördermittel zu finanzieren. Im Rahmen von Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen werden zukünftig die neu zu definierenden Standards für die Planung und Herstellung von öffentlichen Spielplätzen zudem dann auch auf Investoren zukommen.

Die **Umsetzung der Maßnahmen auf dem Pilot-Spielplatz soll in 2026** erfolgen.

Flankierende Unterstützung der AG durch „Spielplatztester“ (inklusives Netzwerk)

Zehn Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld haben sich Ende 2019 in einem **inklusiven Netzwerk** zusammengetan, um sich mit ihren Kompetenzen und Erfahrungen gegenseitig zu unterstützen. Um im Austausch miteinander, mit Schulen und Vereinen niedrigschwellige inklusive Angebote zu schaffen, die allen Kindern- und Jugendlichen offenstehen. Damit junge Menschen in einem geschützten Raum Grenzen überschreiten, Gemeinsamkeiten entdecken und Barrieren überwinden können.

Offene Kinder- und Jugendarbeit setzt auf Freiwilligkeit und Partizipation. Sie orientiert sich an den Bedürfnissen und der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen. Eröffnet Räume für Bildung und Begegnung neben Schule, Vereinen und Familie. Deshalb sind Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ideale Orte, um Inklusion zu leben.

Das inklusive Netzwerk setzt sich selbstkritisch aber kreativ und optimistisch mit der eigenen Haltung auseinander. Denn Inklusion beginnt im Kopf, auch in der Kinder- und Jugendarbeit.

Für die AG „Spielplätze mit inklusivem Ansatz“ ist die Jugendhilfeplanung auf die Mitglieder des Netzwerkes zugegangen, um sie um Ihre Unterstützung bei der **Testung und Bewertung von Spielplätzen** zu bitten. Es werden im Frühsommer und auch in den großen Ferien Spielplatztester sowohl im Nordpark als auch am Ehlenruper Weg unterwegs sein. Kinder mit und ohne Behinderung untersuchen die Spielplätze auf ihre aktuelle Barrierefreiheit hin. Es gibt die schon jetzt auf unseren Spielplätzen in Bielefeld viele Spielgeräte, die auch für Kinder mit Behinderung attraktiv und nutzbar sind. Gemeinsam mit den Kindern soll überprüft werden, welche Spielgeräte besonders geeignet sind. Dazu wird eine einheitliche Methode entwickelt, um anhand der Inventarliste eine auswertbare Übersicht zu erstellen.

Die Mitglieder des inklusiven Netzwerkes können sich gut vorstellen, die Spielplatztests auch an anderen Orten mit Kindern durchzuführen.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Adamski